

DLRG

**Ortsgruppe
Reinheim e.V.
Seit 1965**

Beitrittserklärung



Ich erkläre meinen Beitritt zur Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. unter Berücksichtigung der mir bekannten Satzung (Auszug siehe Rückseite).

Name, Firma _____

Vorname _____

Straße, Nr. _____

Plz, Ort _____

E-Mail _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Eintrittsdatum: _____

DLRG

Abgelegte Prüfungen:

Prüfungsjahr:

- Fröhschwimmer, Seepferdchen _____
- Dt. (Jugend)Schwimmabzeichen bronze (Freischwimmer) _____
- Dt. (Jugend)Schwimmabzeichen silber (Fahrtenschwimmer) _____
- Dt. (Jugend)Schwimmabzeichen gold (Jugendschwimmer) _____
- Juniorretter _____
- Dt. Rettungsschwimmabzeichen bronze (Grundschein) _____
- Dt. Rettungsschwimmabzeichen silber (Leistungsschein) _____
- Dt. Rettungsschwimmabzeichen gold _____

Abgelegte Prüfungen:

Prüfungsjahr:

- Lehrschein _____
- Lehrscheinnummer _____
- "A" für Binnengewässer _____
- "B" für Seewasserstraßen _____
- Dt. Jugendauchabzeichen _____
- Tauchschein _____

Erhaltene Auszeichnungen:

Verleihungsjahr:

1. _____
2. _____
3. _____

Mir ist bekannt, dass im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten auf Datenträger gespeichert werden. Die Trainer sind über körperliche und/oder gesundheitliche Besonderheiten zu informieren.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzl. d. Erziehungsberechtigten)

Datum Unterschrift und Stempel der Gliederung

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft - OG Reinheim e.V., die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen von meinem/unserem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

IBAN

BIC des Kreditinstitutes/ Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Kontoinhaber

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Ortsgruppe Reinheim Stand: 1999



§1

(Name, Sitz)

Die DLRG OG Reinheim ist eine Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hessen e. V.. Sie führt die Bezeichnung:

„Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Reinheim e.V.“
mit Sitz in Reinheim

Eintragung ins Vereinsregister VR808 beim Amtsgericht Dieburg.

§2

(Zweck)

- Die DLRG OG Reinheim e.V. ist eine gemeinnützige, im Rahmen der DLRG e.V. selbständige Gliederung, in der grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Mitarbeitern gearbeitet wird. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- Die Aufgabe der DLRG Reinheim ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- Zu den Aufgaben nach Abs. 2 gehören insbesondere:
 - Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser
 - Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - Förderung des Anfängerschwimmens,
 - Förderung des Schulschwimmunterrichts,
 - Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführer, Funkern, Tauchern und Rettungstauchern sowie unter Beachtung der Prüfungsordnung Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse,
 - Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe
 - Planung und Organisation des Rettungswachdienstes,
 - Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen am und im Wasser,
 - Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
 - Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen
- Die DLRG Reinheim ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel der DLRG Reinheim dürfen nur für Satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Reinheim. Die DLRG Reinheim darf niemanden Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten gewähren.
- Die DLRG e.V. gibt ein offizielles Veröffentlichungsorgan heraus.

§ 3

(Geschäftsjahr)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

(Mitgliedschaft)

- Mitglieder der DLRG OG Reinheim können Einzelpersonen, Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG OG Reinheim sowie der übergeordneten Gliederungen an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- Mitglieder der DLRG OG Reinheim werden gegenüber übergeordneten Gliederungen durch den Vorstand bzw. Gewählte Delegierte vertreten.
- Die Ausübung der Mitgliederrechte ist davon abhängig, daß die Beiträge mindestens für das abgelaufene, bei Neumitgliedern für das laufende Kalenderjahr nachgewiesen sind.

- Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit.
 - Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluß. Der Austritt muß dem Vorstand schriftlich 1 Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres erklärt werden und wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. Eine Streichung kann auf Beschluß des Vorstandes erfolgen, wenn die Beiträge des abgelaufenen Kalenderjahres auch nach erfolgter Mahnung nicht gezahlt sind. Den Ausschluß regelt die Ehrenratsordnung der übergeordneten Gliederung.
 - Die Mitglieder haben Beiträge zu leisten, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Die von der Bundestagung bzw. Landesverbandsratstagung festgelegten Mindestbeiträge sind einzuhalten.
 - Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder wird die DLRG OG Reinheim nicht verpflichtet.
 - Endet die Mitgliedschaft in der DLRG OG Reinheim, so ist das sich im Besitz des ausscheidenden Mitglieds befindliche DLRG-Eigentum unverzüglich zurückzugeben. Beim Ausscheiden aus einer Vorstandsfunktion sind die entsprechenden Unterlagen, Dokumente und Materialien an den Vorstand auszuhändigen.
 - Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen Anordnung aufgrund dieser Satzung oder wegen DLRG-schädigenden Verhaltens kann der zuständige Ehrenrat wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - Rüge
 - Verweis
 - zeitlicher oder dauernder Ausschluß von Ämtern
 - zeitliche oder dauernde Aberkennung des passiven Wahlrecht
 - Aberkennung ausgesprochener Ehrungen
 - zeitliche oder dauernde Verbots des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe
 - Ausschluß
- Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

§ 5

(Gliederungen)

Entsprechend den örtlichen Verhältnissen.

§ 6

(Verhältnis zu übergeordneten Gliederungen)

- Der Landesverband Hessen e.V. ist berechtigt, die Tätigkeit der Gliederungen zu überwachen und jederzeit ihre Arbeit zu überprüfen und in ihre Unterlagen Einsicht zu nehmen.
- Zu allen Jahreshauptversammlungen ist die übergeordnete Gliederung fristgerecht einzuladen; vom allen Tagungen der DLRG OG Reinheim ist der übergeordneten Gliederung eine Zeitschrift der Niederschrift binnen 6 Wochen zuzuleiten.
 - Vorstandsmitglieder übergeordneter Gliederungen haben das Recht, an Zusammenkünften untergeordneter Gliederungen teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen.

Jahresbeiträge ab 01. 01.2009:

Erwachsene:	30,00 €
Jugendliche bis 16 Jahre:	25,00 €
Kurs- Frühschwimmer :	60,00 €
Familien ab 3 Mitglieder:	60,00